



Standesamt Weissenstadt

Informationen zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Vor der Begründung der Lebenspartnerschaft müssen Sie die geplante Lebenspartnerschaft beim Standesamt Ihres Wohnsitzes anmelden. Die Anmeldung der Lebenspartnerschaft ist frühestens sechs Monate vor der Begründung möglich. Dabei werden die Lebenspartnerschaftsfähigkeit beider Lebenspartner und etwaige Lebenspartnerschaftshindernisse geprüft. Haben die Partner unterschiedliche Wohnsitze haben Sie für die Anmeldung die Wahl zwischen den beiden Wohnsitzstandesämtern.

Vorzulegen bei einer Anmeldung der Lebenspartnerschaft:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung (falls nicht in Weissenstadt gemeldet)
- je 1 beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (nicht älter als 6 Monate, falls nicht in Weissenstadt geboren), erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes

Bei Partnern, die bereits verheiratet / verpartnert waren:

- ein urkundlicher Nachweis über die letzte Ehe / Lebenspartnerschaft und deren Auflösung (falls nicht in Weissenstadt geheiratet oder verpartnert)

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe / Lebenspartnerschaft müssen Sie alle früheren Ehen sowie frühere eingetragene Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung angeben.

Welche Unterlagen zur Prüfung der Lebenspartnerschaftsfähigkeit benötigt werden, hängt immer vom Einzelfall ab.

In Fällen, wenn Sie oder Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben,

melden Sie sich bitte bei uns, damit wir Sie individuell beraten / informieren können.

Bei der **Namensführung** haben Sie folgende Wahlmöglichkeiten:

Sie geben keine Erklärung zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft ab: Jeder Lebenspartner behält seinen bisher geführten Namen. Eine spätere Lebenspartnerschaftsnamensbestimmung während Bestehens der Lebenspartnerschaft ist jederzeit möglich.

Sie bestimmen den Geburtsnamen/bisherigen Familiennamen eines Partners zum gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen. Eine spätere Hinzufügung ist nur möglich, wenn der Lebenspartnerschaftsname nicht aus mehreren Namen besteht.

Während Bestehens der Lebenspartnerschaft kann ein Lebenspartnerschaftsname nicht mehr abgelegt werden.

Doppelname: Der Lebenspartner, dessen Geburtsname/bisheriger Familienname nicht Lebenspartnerschaftsname wurde, kann dem Lebenspartnerschaftsnamen den bisher geführten Namen oder seinen Geburtsnamen hinzufügen, d. h. voranstellen oder anfügen, wenn der Lebenspartnerschaftsname eingliedrig ist. Besteht der Name, der hinzugefügt werden soll, aus mehreren Teilen, kann nur ein Teil vorangestellt oder angefügt werden. Ein späterer Widerruf auf den Lebenspartnerschaftsnamen ist einmal möglich, allerdings kann dann keine erneute Hinzufügung erklärt werden.

Weiterhin können Sie wählen, ob Sie keine, einen oder zwei **Trauzeugen** benennen möchten.

Bei einer Veränderung des Familiennamens können Sie nach der Begründung einer Lebenspartnerschaft einen neuen **Personalausweis** und / oder **Reisepass** beantragen (eine Änderung der bisherigen Dokumente ist leider nicht möglich). Sie haben auch die Möglichkeit bereits vor der geplanten Lebenspartnerschaft (und der damit verbundenen Namensänderung) neue Ausweisdokumente zu beantragen. Allerdings kann Ihnen der neue Personalausweis / Reisepass erst nach dem Jawort ausgehändigt werden.

In Weißenstadt sind Begründungen von Lebenspartnerschaften nach vorheriger Terminabsprache auch am Samstag möglich.

Die Begründung einer Lebenspartnerschaft kann in Bayern auch bei einem Notar erfolgen.

Für weitere Fragen, Anregungen und Wünsche steht Ihnen Ihr Standesamt Weißenstadt jederzeit gerne zur Verfügung.